PB.I-01-632-2

Kapitel 6: International zusammenarbeiten

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Marcel Rohrlack (KV München)

Änderungsantrag zu PB.I-01

Nach Zeile 632 einfügen:

Bewaffnete Drohnen für den Schutz von Soldat*innen im Einsatz

Im Einsatz können unsere zivilen Kräfte als auch unsere Streitkräfte unterschiedlichsten Bedrohungssituationen gegenüberstehen. Hierbei ist die frühzeitige Aufklärung, etwa aus der Luft, von entscheidender Bedeutung für den eigenen Schutz und die erfolgreiche Erfüllung des Auftrages. In Situationen, in denen ein bewaffneter Eingriff unmittelbar geboten sein könnte, auch um unschuldige Zivilist*innen vor Ort zu schützen, bedarf es angemessener und zeitkritisch verfügbarer militärischer Mittel. Aus diesem Grund wollen wir auch die Beschaffung der Bewaffung für Drohnen der Bundeswehr ermöglichen, wenngleich die Möglichkeit ihres Einsatzes zu mandatieren ist und strengen Einsatzregeln unterliegen muss. Darüber hinaus ist der deutsche Bundestag über jeden Einsatz und das Ergebnis zu unterrichten.

Begründung

Der Einsatz von Streitkräften verursacht regelmäßig unterschiedlischste Bedrohungssituationen vor Ort, auch im Rahmen von Friedenseinsätzen. Daher gilt es, die eingesetzten Soldat*innen und auch zivilen Kräfte vor Ort bestmöglich zu schützen und zugleich, diesen unterschiedlichsten Bedrohungssituationen gerecht zu werden. Mit Drohnen steht dabei ein probates Aufklärungsmittel bereit, Gefahren aus der Luft zu erkennen und die Auftragserfüllung zu unterstützen. Sollte es dabei zu Situationen kommen, die die Anwendung militärischer Gewalt zum Schutz auch von unschuldigen Zivilist*innen notwendig machen, kommt es darauf an unmittelbar und angemessen reagieren zu können. Heute würde dies das Warten auf ein Kampfflugzeug oder EInsatz von Artillerie bedeuten, wenngleich mit bewaffneten Drohnen ein unmittelbar verfügbares und skalierbares Mittel zur Verfügung stehen könnte. Aus diesem Grund sollten wir die Bewaffnung von Drohnen ermöglichen. Natürlich gilt es dabei, den Einsatz nur gemäß gültigem Recht zu mandatieren und strenge Einsatzregeln festzulegen. Darüber hinaus sollte der Bundestag über jeden Einsatz unterrichtet werden.

weitere Antragsteller*innen

Andrej Ferdinand Novak (KV Forchheim); Sebastian Pewny (KV Bochum); Michael Merkel (KV Bochum); Robin Wagener (KV Lippe); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Leander Hirschsteiner (KV München); Hans Christoph Valentin Bischoff (KV Bochum); Manuel Stock (KV Frankfurt); Franz Martin Rumiz (KV Stuttgart); Jonathan Kirchner (KV München); Niclas Wegener (KV Bielefeld); Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Benjamin Strecker (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Tilmann Holzer (KV Berlin-Mitte); Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Florian Döllner (KV München); Inga Kretzschmar (KV Lippe); Alexander König (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf);

Tom Aurnhammer (KV Nürnberg-Stadt); Kerstin Daser (KV Mühldorf); Tobias Bunde (KV Berlin-Pankow)